



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 32-Kunst und Kultur

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	8
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	8
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	9
4.3	Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen.....	10
4.4	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	10
5	Rücklagen	11
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	12
7	Personal.....	13
8	Wirkungsorientierung	14



1 Zusammenfassung

Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 32-Kunst und Kultur sinken um 0,5 Mio. EUR von 441,7 Mio. EUR (2015) auf 441,2 Mio. EUR (2016). Die Einzahlungen bleiben 2015 und 2016 auf gleichem Niveau.

Aufgrund einer Änderung der Geschäftseinteilung im Bundeskanzleramt wurden Personalausgaben iHv 0,52 Mio. EUR von der UG 32-Kunst und Kultur in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert.

Mit Jahresende 2015 ist die Refinanzierung der Errichtungskosten des Museumsquartiers abgeschlossen. Die ab dem Jahr 2016 nicht mehr zu leistenden jährlichen Darlehensrückzahlungen iHv rd. 15,5 Mio. EUR bleiben dem Kunst- und Kulturbudget erhalten. Dies wurde für die Valorisierung der Basisabteilung der Bundestheater genutzt, hier erhöht sich aufgrund der Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz im Jahr 2015 die Basisabteilung ab dem Jahr 2016 um 14 Mio. EUR.

Die organisatorischen Änderungen ab 1. Mai 2015 im Bundeskanzleramt führen in der UG 32-Kunst und Kultur ab 2016 auch zu einer geänderten Budgetstruktur. Die ehemalige Sektion II – „Kunst“ und die ehemalige Sektion VI – „Kultur“ wurden zur neuen Sektion II – „Kunst und Kultur“ zusammengelegt.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	0,000	370,036	441,746	441,246	-0,1
Einzahlungen	0,000	2,064	6,204	6,204	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	0,000	-367,973	-435,542	-435,042	-0,1
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	0,000	378,739	441,020	440,520	-0,1
Erträge	0,000	2,124	6,196	6,199	+0,0
Nettoergebnis	0,000	-376,615	-434,824	-434,321	-0,1

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 32-Kunst und Kultur sinken von



441,7 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 441,2 Mio. EUR (-0,1 %) im Jahr 2016. Die Einzahlungen bleiben 2015 und 2016 auf gleichem Niveau.

Aufgrund einer Änderung der Geschäftseinteilung im Bundeskanzleramt wurden Personalausgaben iHv 0,52 Mio. EUR von der UG 32-Kunst und Kultur in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert. Eine Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz im Jahr 2015 erhöht die Basisabgeltung ab dem Jahr 2016 um 14 Mio. EUR.

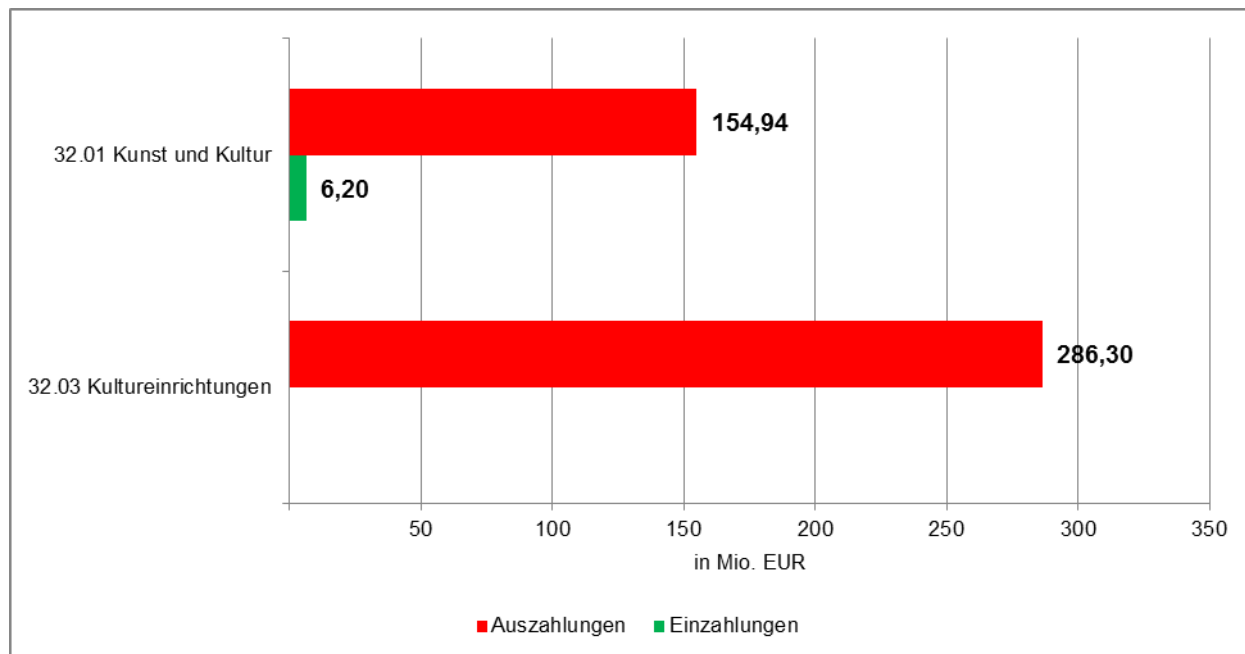
Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Bedeckung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sowie für die Bundestheater und - im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele – Auszahlungen infolge der Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen;
- Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur sowie Kulturinitiativen;
- Förderungen im Bereich des Denkmalschutzes und des UNESCO Welterbes, der Volkskultur und der Museen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes sowie für Projekte im Rahmen europäischer und internationaler Kulturprogramme.



Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Die UG 32-Kunst und Kultur weist aufgrund der organisatorischen Änderungen ab 1. Mai 2015 im Bundeskanzleramt eine geänderte Budgetstruktur auf. Die ehemalige Sektion II – „Kunst“ und die ehemalige Sektion VI – „Kultur“ wurden zur neuen Sektion II – „Kunst und Kultur“ zusammengelegt.

Die Zahlen können laut Bundeskanzleramt nicht gegenübergestellt werden, weil die organisatorischen Veränderungen sehr weitreichend und bis auf die Ebene einzelner Projekte reichten. Aufgrund dieser Änderungen ist ein Vergleich gegenüber Vorjahren nicht möglich.

Im Globalbudget (GB) 32.02-Kunst und Kultur finden sich ab 2016 die Kunst- und Kulturförderung, der Denkmalschutz und die Mittel für die Steuerung und Infrastruktur dieser Untergliederung.

Im GB 32.03-Kultureinrichtungen sind die Mittel für die Bundesmuseen und Bundestheater veranschlagt.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	0,00	0,00	370,04	441,75	441,25	442,40	445,30	445,79
in % der Gesamtauszahlungen	0,00%	0,00%	0,50%	0,59%	0,57%	0,57%	0,56%	0,55%
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+19,38%	-0,11%	+0,26%	+0,66%	+0,11%
Einzahlungen	0,00	0,00	2,06	6,20	6,20	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+200,61%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	0,00	0,00	-367,97	-435,54	-435,04	-	-	-

Quelle: BRA, BVA-E 2016, BFRG-E 2016 –2019

Von 2011 bis 2013 war Kunst und Kultur nicht als eigene Untergliederung veranschlagt. Die mit 1. März 2014 in Kraft getretene Novelle des BMG sieht eine Kompetenzänderung vor. Die Ressortzuständigkeit und somit auch das Budget 2014 wechselte vom Bundesministerium für Bildung und Frauen in das Bundeskanzleramt und wird dort als eigene UG 32-Kunst und Kultur geführt.

Auf Grund dieser Änderungen ist eine vergleichende Betrachtung im Zeitverlauf in der üblichen Form nicht möglich.



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					Finanzierungshaushalt			
UG 32 Kunst und Kultur		Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016			
32	Auszahlungen		370,04	441,75	441,25			
32.01	Kunst und Kultur		77,39	92,87	154,94			
32.01.01	Kunstförderung		77,39	92,87				
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung				107,26			
32.01.03	Denkmalschutz				35,74			
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur				11,95			
32.02	Kultur		62,93	76,57				
32.02.01	Zentrale Dienste, Steuerung - Kunst und Kultur		8,79	10,11				
32.02.02	Kulturförderung		3,97	6,04				
32.02.03	Denkmalschutz		28,85	34,84				
32.02.04	Besondere Kultureinrichtungen		21,32	25,57				
32.03	Kultureinrichtungen		229,72	272,30	286,30			
32.03.01	Budesmuseen		109,13	122,93	122,93			
32.03.02	Bundestheater		120,59	149,37	163,37			
32	Einzahlungen		2,06	6,20	6,20			
32.01	Kunst und Kultur		0,00	0,01	6,20			
32.01.01	Kunstförderung		0,00	0,01				
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung				0,38			
32.01.03	Denkmalschutz				5,41			
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur				0,41			
32.02	Kultur		2,06	6,19				
32.02.01	Zentrale Dienste, Steuerung - Kunst und Kultur		0,02					
32.02.03	Denkmalschutz		1,74	5,41				
32.02.04	Besondere Kultureinrichtungen		0,30	0,78				
32.03	Kultureinrichtungen			0,00				
32.03.02	Bundestheater			0,00				
32	Nettofinanzierungsbedarf		-367,97	-435,54	-435,04			

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Aufgrund organisatorischer Änderungen ab 1. Mai 2015 im Bundeskanzleramt gibt es in der UG 32-Kunst und Kultur ab 2016 eine geänderte Budgetstruktur. Die ehemalige „Kunst“ und die ehemalige „Kultur“ werden zum neuen GB 32.01-Kunst und Kultur zusammengelegt.

Die Zahlen können laut Bundeskanzleramt nicht gegenübergestellt werden, weil die organisatorischen Veränderungen sehr weitreichend waren und bis auf die Ebene einzelner Projekte reichten. Aufgrund dieser Änderungen ist ein Vergleich gegenüber Vorjahren nicht möglich.



Das Detailbudget (DB) 32.01.02-Kunst- und Kulturförderung beinhaltet Förderungen, Aufwendungen und Ankäufe für den Kunstbereich sowie die Förderungen und Transfers im Kulturbereich. Weiters sind auch Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wie beispielsweise für das Österreichische Filminstitut (20 Mio. EUR) oder der Bundesbeitrag zu den Salzburger Festspielen (6,4 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Hofmusikkapelle enthalten.

Die Mittel zum Denkmalschutz iHv 35,74 Mio. EUR befinden sich in DB 32.01.03, die insbesondere sowohl der Personalaufwand als auch Investitionen und den betrieblichen Sachaufwand des Bundesdenkmalamts betreffen. Im Rahmen der veranschlagten zweckgebundenen Gebarung sind die Beträge, welche als Spenden an das Bundesdenkmalamt bezahlt wurden, enthalten. Weitere Aufwendungen und Förderungen betreffen die Mittel aus dem Kunstförderungsgesetz, die Agenden der Provenienzforschung und die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz.

Das DB 32.01.04-Steuerung und Infrastruktur beinhaltet alle Aufwendungen der Angelegenheiten der Sektion II – „Kunst und Kultur“ sowie die Mittel für Bundesbedienstete in Museen, die nicht dem Bund gehören.

4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen		378,74	441,02	440,52	-0,1%
Personalaufwand		22,34	18,93	18,84	-0,5%
davon					
Bezüge		12,09	14,78	14,76	-0,1%
Betrieblicher Sachaufwand		26,53	30,71	17,68	-42,4%
davon					
Aufwand für Werkleistungen		22,01	24,50	12,67	-48,3%
Transferaufwand		317,79	391,38	404,00	3,2%
davon					
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		109,47	122,12	122,15	0,0%
Aufwand für Transfers an Unternehmen		142,22	178,45	190,93	7,0%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen		63,97	88,69	88,48	-0,2%
Finanzaufwand		12,08			-
davon					
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen		12,08			-
Erträge		2,12	6,20	6,20	0,0%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,56	0,88	0,89	0,2%
Erträge aus Transfers		1,56	5,31	5,31	0,0%
Nettoergebnis		-376,62	-434,82	-434,32	-0,1%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



4.3 Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 32-Kunst und Kultur sinken von 441,7 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 441,2 Mio. EUR (-0,1 %) im Jahr 2016. Die Einzahlungen bleiben 2015 und 2016 auf gleichem Niveau.

Im Bundeskanzleramt erfolgte eine Änderung der Geschäftseinteilung mit 1. Mai 2015 und damit eine Aufgabenumverteilung, die einherging mit Planstellentransfers. Personalausgaben iHv 0,52 Mio. EUR wurden daher von der UG 32-Kunst und Kultur in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert.

Mit Jahresende 2015 ist die Refinanzierung der Errichtungskosten des Museumsquartiers abgeschlossen. Die ab dem Jahr 2016 nicht mehr zu leistenden jährlichen Darlehensrückzahlungen iHv rd. 15,5 Mio. EUR bleiben dem Kunst- und Kulturbudget erhalten. Dies wurde für die Valorisierung der Basisabgeltung der Bundestheater genutzt, hier erhöht sich aufgrund der Novelle zum Bundestheaterorganisationsgesetz im Jahr 2015 die Basisabgeltung ab dem Jahr 2016 um 14 Mio. EUR (2015: 148,9 Mio. EUR; 2016: 162,9 Mio. EUR).

4.4 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der UG 32-Kunst und Kultur iHv 0,7 Mio. EUR betrifft vor allem Abschreibungen, Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 32 Kunst und Kultur	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	0,00	4,13	+0,02	4,14		4,14	1,0%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	1,54	+0,94	2,48		2,48	14,0%
Gesamtsumme	0,00	5,67	+0,96	6,62	-	6,62	1,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand Ende 2014 betrug rd. 5,67 Mio. EUR. Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte über 4,13 Mio. EUR aus den Detailbudgetrücklagen und 1,54 Mio. EUR aus den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen, die nur im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung verwendet werden dürfen. Für 2015 sind Rücklagenentnahmen iHv insgesamt 0,96 Mio. EUR vorgesehen. Im BVA-E 2016 wurden keine Rücklagenverwendungen budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Albertina
- Austria-Film und Video GmbH
- Österreichische Galerie Belvedere
- Bundestheater-Holding GmbH (* sind Tochterunternehmen der Holding)
- ART for ART Theaterservice GmbH*
- Burgtheater GmbH*
- Wiener Staatsoper GmbH*
- Volksoper Wien GmbH*
- Österreichisches Filminstitut
- Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (KHM-Museumsverband)
- Museum für angewandte Kunst (MAK)
- Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)
- MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
- Österreichische Nationalbibliothek
- Naturhistorisches Museum
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.



7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 32-Kunst und Kultur				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	0	312	295	295
PCP**)	0	106.638	102.155	102.309
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	0	294	283	-
PCP**)	0	100.617	97.938	-
Personalaufwand		Erfolg	BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	0,0	22,3	18,9	18,8

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Für das Jahr 2016 sind für die UG 32-Kunst und Kultur 295 Planstellen vorgesehen, davon 292 für den allgemeinen Verwaltungsdienst und 3 Stellen im Bereich der ADV. Die Planstellen sinken von 312 im Jahr 2014 auf 295 im Jahr 2016.

Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 betrug 283 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht einem Anteil von 95,9 % an den Planstellen im Stellenplan. Der veranschlagte Personalaufwand sinkt von 2015 auf 2016 von 18,9 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR.



8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die UG 32-Kunst und Kultur hat zwei Wirkungsziele. Das Erste bezieht sich auf die nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung von stabilen Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und wird als Gleichstellungsziel der Untergliederung geführt. Das zweite Wirkungsziel betrifft die Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit. Laut dem Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle wurde 2014 das Wirkungsziel 1 zur Gänze und das Wirkungsziel 2 überplanmäßig erreicht.

Von den 8 Kennzahlen der Untergliederung sind 5 Kennzahlen neu, weshalb bei den meisten Kennzahlen der Vergleich des Istzustandes mit dem Zielzustand für die Jahre 2013 und 2014 nicht möglich war. Die verbleibenden Kennzahlen liegen in der Zielerreichung über dem Zielzustand bzw. gleich dem Zielzustand. Dies betrifft den Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich und die Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland. Die neuen Kennzahlen bilden die Wirkungsdimensionen der Untergliederung wesentlich besser als bisher ab und erfassen unterschiedliche und relevante Aspekte der Wirkungsziele.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende

Maßnahmen

- Sichtbarmachung der Sammlung der Artothek des Bundes im 21er Haus der Galerie Belvedere;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Umsetzung von Mehrjahresförderungen;
- Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen;
- Verankerung des Genderschwerpunkts in der Musikförderung;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur.

Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		47,0	47,0	47,0	48,0	48,0
Istzustand	47,0	47,0	49,0			
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand			
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2016 angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					



Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		217	217	217	250	250
Istzustand	208	280	294			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Der verhältnismäßig geringe Zielwert für 2015 ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Planung des Bundesvoranschlags 2015 nur der Istzustand 2012 als Ausgangsbasis zur Verfügung stand. Die Istzustände für 2013 und 2014 lagen damals noch nicht vor.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	Gesamt: 100 Frauen: 60 Männer: 40	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43
Istzustand	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 63 Männer: 37			
Zielerreichung		-	-			
	Geschlechterspezifische Verteilung der Anzahl der 95 Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	896	903	910
Istzustand	893	931	896			
Zielerreichung		-	-			
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt.					

Kennzahl 32.1.5	Anzahl der vom Bund zur Verfügung gestellten Arbeitsstipendien für künstlerische Leistungen					
Berechnungsmethode	Summe der jährlich vergebenen Arbeitsstipendien					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	245	245	245
Istzustand	238	251	240			
Zielerreichung		-	-			
	Arbeitsstipendien werden in den Bereichen Literatur, literarische Übersetzungen, Bildende Kunst, Architektur, Mode, Foto- und Video-Medienkunst vergeben. Abhängig von Anzahl und Qualität der Anträge sind Schwankungen zwischen 10% und 15% nach oben und unten als normal anzusehen.					



Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit

Maßnahmen

- Fortführung des Grateintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Fortführung der Umsetzung des Projekts Weltmuseum Wien;
- Verbesserung der Teilhabe am Angebot der Bundestheater;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz;
- Bewusstseinsbildung im Umgang mit Kulturgütern.

Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = (interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen ÷ Bezugsgruppe) x 100. Interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen: Für die Berechnung werden alle registrierten Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-jährigen eines Jahres herangezogen. Bezugsgruppe: österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren.					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts (Abteilung II/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand			25			
Zielerreichung	Die Darstellung der BesucherInnenzahlen der Bundesmuseen erfolgt seit 2014 nach Herkunftsländern; die Werte wurden dementsprechend angepasst. Annahme zu den Kennzahlen 2016 und 2017: gleichbleibende Zahl der Grateintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Grateintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.					

Kennzahl 32.2.2	BesucherInnen der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)					
Berechnungsmethode	Summe der Personen, welche während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen					
Datenquelle	Bundestheater-Holding, Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand	k. A.	k. A.	1,319			
Zielerreichung	Eine hohe Anzahl von BesucherInnen im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für einen verbesserten Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche im September des angegebenen Jahres beginnt und in der Regel mit Ende Juni des darauffolgenden Jahres endet; so betrifft der Zielzustand 2015 die Periode September 2014 bis Juni 2015; dies gilt analog für alle Folgejahre.					

Kennzahl 32.2.3	Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt und Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand	k. A.	523	226			
Zielerreichung	Der Einbruch im Kennzahlenverlauf ab dem Jahr 2014 ist auf die Änderung der Judikatur im Bereich des Denkmalschutzes (Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit) zurückzuführen. Da die Zieldefinition für 2015 gegenüber 2014 bereits eine wesentliche Steigerung enthält, soll der hohe Zielwert in den Folgejahren gehalten werden.					